

INTERVIEW: Experte kritisiert die Situation in Baden-Württemberg als „ausgesprochen gefährlich“

„Rettungsdienst-Organisation ist verfassungswidrig“

Von unserem Redaktionsmitglied Peter W. Ragge

Die Mannheimer Kommunalpolitiker sollen sich "kritisch und selbstbewusst" mit dem Rettungsdienst auseinandersetzen und dort "für angemessene und risikoadäquate zukünftige Strukturen", sorgen. Das fordert Prof. Dr. Roland Goertz, Lehrstuhlinhaber für Sicherheitsfragen und Bedarfsplanung, der die derzeitige Regelung für "ausgesprochen gefährlich" hält.

Nicht eingehaltene Hilfsfrist, laut Gutachten Rettungswagen und ein Notarzt zu wenig, eine personell unterbesetzte Leitstelle - sind das spezielle Mannheimer Probleme?

Roland Goertz: Es gibt sicher einige spezifische Probleme in Mannheim beziehungsweise im Rhein-Neckar-Raum, aber der baden-württembergische Rettungsdienst birgt auch einige gefährliche Besonderheiten.

Wieso?

Goertz: Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland den zur hoheitlichen Daseinsvorsorge gehörenden Rettungsdienst nicht in Hände der Städte und Kreise gelegt. In allen anderen Bundesländern liegt die Verantwortung bei ihnen. Sie können den Rettungsdienst selber durchführen, an Hilfsorganisationen oder private Unternehmen vergeben. Sie tragen aber, und das ist absolut entscheidend, die unmittelbare Verantwortung, auch für die Frage, zu welcher Uhrzeit wie viele Rettungsmittel zur Verfügung stehen. Sie müssen sich dann mit Krankenkassen als Kostenträgern und den beauftragten Organisationen anhand der nachgewiesenen Kosten auf die Höhe der Gebühren einigen.

Und im Südwesten fällt das weg?

Goertz: Das Landesrettungsdienstgesetz gesteht ihnen dieses Recht nicht zu. Während es in vielen anderen Bundesländern sogar zu den "Aufgaben des eigenen Wirkungskreises" gehört, stehen in Baden-Württemberg Städte und Kreise ohne jedes Eingriffsrecht da. Ihnen sind regelrecht die Hände gebunden. Ich persönlich halte das für einen schweren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und bin der Auffassung, dass dies sogar verfassungswidrig ist.

Warum?

Goertz: Der baden-württembergische Weg ist eine Art gesetzlich bestimmte "Unverantwortlichkeit". Der Gesetzgeber gibt die Verantwortung einem Gremium, das zur Hälfte aus Krankenkassen, also den Kostenträgern, und zur Hälfte aus den Durchführenden besteht. Wie soll eine solche "Runde" konkret Verantwortung übernehmen? Baden-Württemberg hat gesetzlich ein System festgezurr, in dem maßgeblich diejenigen die Organisation des Rettungsdienstes bestimmen, die ihn bezahlen und die ihn durchführen und davon leben. Die Städte und Kreise, die in allen anderen Bereichen die Verantwortung für die Sicherheit der Bürger tragen, haben keinerlei Einfluss darauf. Das halte ich für ausgesprochen gefährlich.

Letztlich zementiert das Gesetz die Quasi-Monopolstellung des Roten Kreuzes?

Goertz: Bei der Durchführung des Rettungsdienstes nicht, aber traditionell beim Thema Leitstelle. Meiner Kenntnis nach ist das immer noch Ausfluss der in der Besatzungszeit getroffenen Entscheidung, dem DRK diese Aufgabe zu übertragen.

Was würden Sie den Mannheimer Kommunalpolitikern raten?

Goertz: Ich empfehle, genau hinzuschauen und sich selbstbewusst auf das grundgesetzlich verankerte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zu berufen! Ob es gelingt, den längst überfälligen Paradigmenwechsel im Rettungsdienst, was die Aufgabenträgerschaft angeht, anzustoßen, lässt sich bezweifeln. Auf der einen Seite

sind die Lobbyisten für das bestehende System sehr stark, auf der anderen Seite kämen auf Städte und Kreise weitere Kosten zu. Dennoch bin ich der Meinung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen unbedingt vom Kopf auf die Füße gestellt werden müssen. Die Trägerschaft gehört dringend in die Hände der Städte und Kreise.

Wäre die Rückkehr der Feuerwehr in den Rettungsdienst eine Lösung?

Goertz: Wenn die Verantwortung für den Rettungsdienst gesetzlich dort verankert wäre, wo sie hingehört, wäre die Frage überflüssig. Entscheidender ist, ob die Stadt rechtlich überhaupt die Möglichkeit hat, in das System vollumfänglich Einblick zu nehmen, und bei Problemen eingreifen kann.

Gäbe es eine Rechtsgrundlage?

Goertz: Eine Rechtsgrundlage läge vor, wenn eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung nachweislich nicht sichergestellt ist. Dann könnten Städte und Kreise zum Beispiel durch Berufsfeuerwehren den Rettungsdienst selber sicherstellen oder diese Leistung vergeben. Das Problem ist aber: Rechtsaufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist der Rhein-Neckar-Kreis, weil die Leitstelle dort ihren Sitz hat. Die Stadt Mannheim hat im Bereichsausschuss nicht einmal Stimmrecht, geschweige denn kann sie uneingeschränkt Einsicht in die Daten nehmen, um festzustellen, ob der Rettungsdienst leistungsfähig ist. Das ist eine gefährliche Kuriosität.

Hinzu kommt ja noch der Streit um den Standort der künftigen Leitstelle. Sind so große, sogenannte Bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen in einem Ballungsraum wie Mannheim/Heidelberg überhaupt sinnvoll?

Goertz: Unbestritten ist, dass für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nur eine Leitstelle sinnvoll ist. In Baden-Württemberg hat man zwar die Forderung nach einer Integration gesetzlich verankert, überlässt aber die Frage, wer miteinander eine Leitstelle bildet und wo sie ihren Sitz hat, dem freien Spiel der Kräfte. Typischerweise wird in einer kreisfreien Stadt oder einer größeren kreisangehörigen Stadt eine Leitstelle errichtet. Es hat sich bewährt, dass man in einem Versorgungsbereich einer Regionalleitstelle nur eine Berufsfeuerwehr hat, bei der meist die Leitstelle auch zumindest räumlich angesiedelt ist. Die Überlegungen für den Rhein-Neckar-Raum widersprechen dieser üblichen Vorgehensweise.

Wo sollte dann der Standort sein?

Goertz: Eine große Berufsfeuerwehr, die zweitgrößte Feuerwehr in Baden-Württemberg, in einer Stadt mit ausgeprägten industriellen Risiken, einer Bundeswasserstraße mit dem größten europäischen Binnenhafen, bedeutender Schieneninfrastruktur, in der im Schadensfall innerhalb kürzester Zeit gravierende Entscheidung zu treffen sind, und wo kurze Wege für den Zugriff auf Informationen lebenswichtig sind, soll zukünftig keine eigene Leitstelle mehr haben? Ein solches Vorgehen widerspräche dem derzeitigen Stand der Technik in Deutschland erheblich und hätte gravierende Nachteile für Mannheim.

Dieser angedachte Bereich mit Mannheim, Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis ist so überhaupt nicht sinnvoll. Da Feuerwehrangelegenheiten - und damit auch mindestens ein Teil der Integrierten Leitstelle - zum eigenen Wirkungskreis der Stadt, also zur kommunalen Selbstverwaltung, gehört, hoffe ich sehr, dass sich die Politiker kritisch und selbstbewusst für angemessene und risikoadäquate zukünftige Strukturen einsetzen!

© Mannheimer Morgen, Mittwoch, 29.10.2014

ANZEIGE **Econo Rhein-Neckar**

Wirtschaftsmagazin der Region

Jetzt die neue Ausgabe lesen !

136 Seiten Lesespaß

ANZEIGE **Sport up your Life.**

<http://www.engelhorn.de>

Frisch eingetroffen

Neue Jacken für jedes Wetter

ANZEIGE **Theater in Mannheim**

<http://www.oststadt-theater.de>

Komödienrepertoire

eigenes Kinderprogramm